



**Landesfeuerwehrverband Hessen e.V.  
- Fachausschuss Musik -**

**Antrag auf Verleihung der  
Ehrenmedaille „Feuerwehrmusik Hessen“**

**in Silber**

für besondere Verdienste

**in Gold**

für besondere Verdienste

---

**Text der Urkunde**

Dienstgrad, -stellung oder Titel: \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Datum der Verleihungsurkunde \_\_\_\_\_

---

Geboren am: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ Musiker/in seit: \_\_\_\_\_

wohnhaft in:

\_\_\_\_\_  
Straße und Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

Freiwillige Feuerwehr \_\_\_\_\_

Dienststellung: \_\_\_\_\_ Dienstgrad/Titel: \_\_\_\_\_

(z.B. Kreisausbilder, Kreisstabführer, Bezirksstabführer usw.)

(z.B. Feuerwehrmann, Brandmeister, usw.)

---

**Begründung zum Antrag:**

---

**Beantragende Stelle**

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Verbandsvorsitzender/Kreisbrandinspektor

\_\_\_\_\_  
Kreisstabführer/FA-Musik

---

**Befürwortende Stelle**

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Landesstabführer/Landesstabführerin

---

Nr. \_\_\_\_\_ Liste Ehrenmedaillen  
Feuerwehrmusik Hessen

# Richtlinien für die Beantragung und Verleihung der Ehrenmedaille „Feuerwehrmusik Hessen“

## 1. Grundlagen

- 1.1. Beschluss des Präsidiums vom 23.04.2009 über die Einführung einer Ehrenmedaille für die Feuerwehrmusik Hessen für besondere Verdienste.

## 2. Beantragung der Ehrenmedaille für besondere Verdienste

### 2.1. Antragsvordruck

- 2.1.1. Für die Beantragung der Ehrenmedaille Feuerwehrmusik Hessen ist der Antragsvordruck des Landesfeuerwehrverbandes Hessen, Fachausschuss Musik zu verwenden, der beim Landesstabführer angefordert oder auf der Internetseite der Feuerwehrmusik Hessen [www.feuerwehrmusik-hessen.de](http://www.feuerwehrmusik-hessen.de) herunter geladen werden kann.

- 2.1.2. Die Anträge sind in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

- 2.2. Die Anträge müssen spätestens 8 Wochen vor dem Ehrungstermin mit den notwendigen Unterschriften dem Landesstabführer vorliegen.

### 2.3. Antragsverfahren

- 2.3.1. Für Funktionsträger ab der Funktion des Kreisausbilders Musik aufwärts im Landesfeuerwehrverbandes Hessen ist die beantragende Stelle die/der Kreisstabführer/In oder der /die Verbandsvorsitzende sowie der Fachausschuss Musik, die die Vorschläge dem Landesstabführer zuleiten.

- 2.3.2. Über die Ehrungen entscheidet der Fachausschuss Musik.

### 2.4. Antragsbegründung

- 2.4.1. Die Anträge sind im betreffenden Feld kurz, aber treffend zu begründen. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass die vorgeschlagene Person der Auszeichnung würdig ist.

- 2.4.2. Die Ehrenmedaille der Feuerwehrmusik Hessen kann nur an Funktionsträger in der Feuerwehrmusik ab Kreisausbilder aufwärts für besondere Verdienste verliehen werden, deren Wirken zu Verbesserungen in der Feuerwehrmusik geführt haben.

- 2.4.3. Die Ehrenmedaille wird verliehen:
  - a.) in Silber
  - b.) in Gold

Bevor die Ehrenmedaille in Gold verliehen werden kann, muss bereits Silber verliehen sein und eine Zeit von 5 Jahren zwischen den Ehrungen liegen.

- 2.4.4. Die Kosten für die Ehrung trägt der Fachausschuss Musik.

## 3. Verleihung der Ehrenmedaille Feuerwehrmusik Hessen

### 3.1. Anzahl

- 3.1.1. Um eine Entwertung der Ehrenmedaille durch zu großzügige Beantragung zu verhindern, ist die Vergabezahl der silbernen Ehrenmedaille auf 5 Ehrungen jährlich, die der goldenen Ehrenmedaille auf 2 Ehrungen jährlich zu begrenzen.

### 3.2. Auslieferung

- 3.2.1. Die beantragten Ehrenmedaillen werden vom Fachausschuss Musik des LFV Hessen mit einer Urkunde vorbereitet.

### 3.3. Überreichung und Trageweise

- 3.3.1. Die Überreichung der Ehrenmedaille mit Urkunde erfolgt in würdigem Rahmen durch den/die Landesstabführer/In oder durch ein Mitglied des Fachausschusses Musik.
- 3.3.2. Es wird auf die offiziellen Richtlinien über das Tragen von Orden und Ehrenzeichen verwiesen.

